

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DIE ALLGEMEINEN SOFTWARE- LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER AGB.

gültig ab 12.12.2004 - vorhergehende Ausgaben werden ersetzt

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1 IT bietet dem Kunden eine breite Palette von Dienstleistungen in den Bereichen Sprachtelefonie, Faxübertragung und Datenübertragung über das von IT betriebene Kommunikations- und -dienstnetz (in der Folge als "IT Telekommunikationsnetz" bezeichnet) an.
- 1.2 Die Annahme des Kundenantrages seitens IT erfolgt durch ausdrückliche, schriftliche Annahmeerklärung. IT kann einen Kundenantrag in begründeten Fällen ablehnen. Ein etwaiges Schweigen von IT zum Kundenantrag gilt nicht als Annahme. Zwingende Bestimmungen des § 69 TKG 2003 werden nicht ausgeschlossen.
- 1.3 IT schließt mit Kunden nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") ein Lieferverhältnis ab. Die Geltung von Einkaufs- oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Mit der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Kunden zu den AGB werden diese AGB Vertragsinhalt.
- 1.4 IT kann Leistungen einstellen. Aus dieser Einstellung erwachsen dem Kunden grundsätzlich keine Ersatzansprüche, soweit das Kündigungsrecht gemäß § 25 TKG 2003 erhalten bleibt. Sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 1.5 Der Kunde verpflichtet sich, jede Rufnummern- bzw. Adressänderung des durch diesen Vertrag betroffenen Anschlusses IT unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage vor Wirksamwerden der Rufnummern- Adressänderung, mitzuteilen. Sollte aufgrund von verspäteten Meldungen einer Rufnummern- Adressänderung seitens des Kunden die Telekommunikationsdienste von IT nicht verfügbar sein, so kann IT dafür nicht haftbar gemacht werden.

2. DIE IT-PRODUKTE

Die Leistungen werden durch IT aufgrund der jeweiligen Bestellung einzelner Services durch den Kunden, entsprechend dem Antragsformular, erbracht. Es gelten die Beschreibungen für die einzelnen Produkte. Voice-over-IP und DirectLine sind verschiedene Zugangswege zur Nutzung des IT-Telekommunikationsnetzes für Sprachtelefonie und Faxübertragung. IT bietet grundsätzlich VoiceOverIP VirtualPrivateNetwork - Verbindungen (Secure-Verbindung) durch das öffentliche Internet an. Im Einzelfall kann die Anbindung auch auf andere Art realisiert werden.

3. ENTGELTZAHLUNG

- 3.1 Es gelten die in den Entgeltbestimmungen enthaltenen Preise für die einzelnen Produkte.
- 3.2 Eine Leistungserbringung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der im Kundenantrag angeführten Bestellung.

- 3.3 Grundsätzlich wird IT dem Kunden monatlich eine Rechnung per signierter E-mail, die den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich elektronischer Rechnungslegung entspricht oder per Post übermitteln. Andere Abrechnungszeiträume sind zulässig, soweit sie 3 Monate ab Leistungserbringung nicht überschreiten. Rechnungen sind grundsätzlich ab Erhalt zur Zahlung fällig. Abweichende Zahlungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Rechnung. Die für die Erbringung des IT-Telekommunikationsdienste vom Kunden an IT zu bezahlenden Entgelte sind auf den aktuellen Produktpreislisten in Euro-Beträgen angeführt. Die Zahlung erfolgt, nach Vereinbarung durch Bankeinzug von einem vom Kunden genannten Bankkonto, Kreditkarte oder Erlagschein.
- 3.4 Sollten im Kundenantrag nicht vorgesehene Leistungen von IT erbracht werden, so werden diese getrennt, gemäß den für diese Dienstleistungen getroffenen gesonderten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Wurde eine Bestellung ohne ausdrückliche Vereinbarung über den Preis vorgenommen, so wird IT ein Entgelt gemäß den dann aufliegenden Preislisten in Rechnung stellen.
- 3.5 Wenn ein Fehler festgestellt wird, aufgrund dessen sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird IT für den betreffenden Zeitraum ein Entgelt bestimmen, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer für den durch den Fehler betroffenen Zeitraum entspricht. Dieses Durchschnittsentgelt wird grundsätzlich auf Basis der letzten 3 Monate berechnet.
- 3.6 Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird hinzugerechnet. Preise an Endverbraucher im Sinne des KSchG enthalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 4.1 Der Kunde erhält von IT jedenfalls monatlich eine Rechnung über die über das IT Telekommunikationsnetz in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Zusätzlich erhält der Kunde einen Einzelentgeltnachweis der den Bestimmungen des § 100 TKG 2003 und der Einzelentgeltnachweisverordnung entspricht. Der Einzelentgeltnachweis wird grundsätzlich auf elektronischem Weg (mail) übermittelt. Der Kunde hat die Wahl den Einzelentgeltnachweis, auf Verlangen, entgeltfrei in Papierform zu erhalten.
- 4.2 Einzugsermächtigungsverfahren. Im Falle des Verzuges oder des erfolglosen Einzuges kann IT dem Kunden neben Verzugszinsen einen Bearbeitungsaufwand in der Höhe von 3 Prozent des betreffenden Rechnungsbetrages in Rechnung stellen. Andere Zahlungsformen, wie Überweisung, Postanweisung, Bargeld, Scheck oder Wechsel, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DIE ALLGEMEINEN SOFTWARE- LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER AGB.

gültig ab 12.12.2004 - vorhergehende Ausgaben werden ersetzt

- Etwaige Gebühren für die gewählte Zahlungsform ergeben sich aus dem Kundenantrag.
- 4.3 Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung müssen vom Kunden schriftlich geltend gemacht werden. Die Unterlassung der Geltendmachung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung gilt als Anerkennung der Rechnung. Für Endkunden im Sinne des KSchG wird IT den Kunden ausdrücklich auf diese Frist und auf mögliche Rechtsfolgen hinweisen.
- 4.4 Bei Verzug sind Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. mindestens jedoch in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz gemäß § 1 Abs 1 Euro-Justiz-Begleitgesetz (der den früheren Diskontsatz der Oesterreichischen Nationalbank ersetzt) sowie allfällige Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassoaufwendungen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu bezahlen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug behält sich IT vor, den Netzzugang nach vorheriger schriftlicher Androhung der Dienstunterbrechung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrags zu unterbinden. Für die, sich aus dieser Unterbrechung ergebende Konsequenzen für den Kunden übernimmt IT keine Verantwortung oder Haftung.
- 5. HAFTUNG VON IT**
- 5.1 Die Haftung von IT für Gewährleistung und Schadenersatz ist im Punkt 5.4 abschließend beschrieben. Darüber hinausgehende Haftungen bestehen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden, und zwar jeweils im gesetzlich festgelegten Ausmaß. Eine Haftung von IT für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen..
- 5.2 IT ist jedenfalls nicht für nicht zustandgekommene Verbindungen, Unterbrechungen, Störungen oder Schäden verantwortlich, die auf folgenden Umständen beruhen:
- Unterbrechung der Leistungen durch übliche Wartungsarbeiten;
 - Störungen oder Unterbrechungen, die vom Kunden verursacht werden, insbesondere wenn diese in Verletzung von Vereinbarung erfolgen;
 - Störungen der internen Telefonanlage bzw. des EDV-Netzwerkes des Kunden oder verursacht durch diese;
 - Störungen verursacht durch andere Netzbetreiber, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen der IT sind;
 - Schäden, die durch Umstände eintreten, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von IT liegen.
 - Störungen oder Unterbrechungen die aufgrund der spezifischen Anschlussform – Internetanbindung durch InternetServiceProvider – entstehen.
 - Allfällig gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.
- 5.3 IT ist nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonanlage des Kunden, die Funktionsfähigkeit des EDV-Netzwerkes des Kunden oder das Funktionieren der Telefondienste anderer Netzbetreiber verantwortlich, soweit es sich nicht um Erfüllungsgehilfen der IT handelt.
- 5.4 Soweit IT aus anderen als den in 5 genannten Gründen den Ausfall der Funktionsfähigkeit zu vertreten hat, wird der Schadenersatz für entgangene Nutzung des IT Telekommunikationsnetzes hiermit einvernehmlich mit EURO 2.- pro Wochentag vereinbart. Als Wochentage zählen jene Tage, an denen der Kunde mindestens sechs Stunden am Tag seinen Betrieb aufrecht erhält, keinesfalls aber Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage. Zwingende konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.
- 5.5 Eine Haftung von IT für Schäden die durch unbefugte bzw. missbräuchliche Verwendung von Übertragungseinrichtungen, technischem Equipment und dergleichen entstehen bzw. entstehen könnten (unbefugtes Abhören, Aufzeichnen o.dgl. von Gesprächen bzw. allgemein Übertragungen, „Hacken“ von Übertragungs-strecken und Einrichtungen und dergleichen) wird ausgeschlossen.
- 5.6 IT haftet nicht für Übertragungsinhalte, wird jedoch bemüht sein, bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Einrichtungen, Abhilfe zu schaffen, bzw. die missbräuchliche Verwendung zu verhindern. Bei Abschaltungen aufgrund derartiger Verdachtsmomente, ist jeglicher Schadenersatz ausgeschlossen.
- 5.7 Die oben 2. dargestellten Dienste sind grundsätzlich wartungsfrei. Störungen im eigenen Verantwortungsbereich von IT, die von IT verursacht wurden, werden kostenlos behoben. Im Falle von Störungen kann sich der Kunde an das IT Customer Service wenden. IT wird die Behebung von im eigenen Verantwortungsbereich gelegenen technischen Störungen innerhalb von 4 Stunden anstreben.
- 6. VERTRAGSDAUER**
- 6.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit der schriftlichen Annahme des entsprechenden Kundenantrages bzw. mit dem Beginn der Leistungserbringung durch IT und kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonates aufgekündigt werden, erstmals mit Ablauf des ersten Monates ab dem Tag des tatsächlichen Anschlusses.
- 6.2 IT ist auch berechtigt, die Leistungserbringung mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung einzustellen, wenn über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet wird oder die Abweisung der Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Deckung der Verfahrenskosten erfolgt. Falls Umstände bekannt werden, aufgrund derer berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, kann IT die Einstellung der

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DIE ALLGEMEINEN SOFTWARE- LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER AGB.

gültig ab 12.12.2004 - vorhergehende Ausgaben werden ersetzt

Leistungserbringung unter Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist für die Zahlung fälliger Rechnungen androhen und nach deren erfolglosem Ablauf die Leistungserbringung einstellen.

7. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN UND ENTGELTE

7.1 Werden Anschlüsse erweitert (zusätzliche Rufnummern) oder zusätzliche Telekommunikationsdienste freigeschaltet, so gelten diese Geschäftsbedingungen auch für die Erweiterung, der zusätzlichen Rufnummern und zusätzlichen Dienste.

7.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entgelte können auch ohne Änderung des Umfangs der Leistungen auf folgende Weise geändert werden:

Legt IT allgemein für Kunden neue Geschäftsbedingungen auf oder neue Entgelte fest so werden diese dem Kunden übermittelt. Gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 wird der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, dem Kunden mitgeteilt. Gleichzeitig wird IT den Kunden auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung hinweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderung wird auf Verlangen zugesandt.

8. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

8.1 Beide Vertragsteile werden Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich behandeln, insbesondere verpflichten sie sich, Dritte nicht über den Inhalt von Geschäftskonditionen zu informieren. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung weiter. Ausgenommen ist die Erfüllung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht.

8.2 Der Kunde wird die ihm durch diesen Vertrag ermöglichte Zugangsvermittlung nur im gesetzlichen Rahmen in Anspruch nehmen. Insbesondere wird er das TKG 2003 und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) einhalten.

8.3 IT wird nur jene Daten elektronisch verarbeiten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Zu diesen gehören insbesondere die Stamm- und Verkehrsdaten sowie andere personenbezogene Daten, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses IT zur Kenntnis bringt, vor allem auch die Stammdaten des Kunden selbst. IT wird diese Daten ebenfalls vertraulich behandeln und Auskünfte hierüber nur im Rahmen einer gesetzlichen Offenlegungspflicht an Dritte weitergeben. Stammdaten werden nach Beendigung des Vertrags gelöscht, soweit sie nicht noch für die Entgeltverrechnung oder Entgelteinbringung oder zur Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung sonstiger gesetz-

licher Verpflichtungen benötigt werden. Vermittlungsdaten werden nach Ablauf der Einwendungsfrist, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren ab Fälligkeit des Rechnungsbetrags gelöscht. Im Falle eines Rechtsstreits bleiben die Daten jedoch bis zur rechtskräftigen Entscheidung gespeichert.

8.4 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass Verkehrsdaten im Sinne des TKG 2003 zum Zwecke der Weiterentwicklung, der Planung des Netzausbaues, der Bedarfsanalyse, der Beratung des jeweiligen Kunden und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von IT genutzt werden dürfen. IT ist berechtigt, in ihrer Werbung in Druckwerken, Rundschreiben, Homepage, Telefonverzeichnissen (Papier oder elektronisch) darauf hinzuweisen, dass der Kunde ein IT-Kunde ist und darf IT in diesem Zusammenhang auch eine Bildmarke bzw. Wort-Bildmarke des Kunden abdrucken, soweit der Kunde diesbezüglich seine ausdrückliche und jederzeit widerrufbare Zustimmung erteilt.

8.5 Der Vertragspartner (Anschlussinhaber), im Zweifel der Rechnungsempfänger, wird nur solchen Personen den Zutritt zu den Übertragungseinrichtungen gestatten, der zur Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Leistungen IT berechtigt sind. Gegenüber IT haftet der Vertragspartner für sämtliche Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen, die von IT über den jeweiligen Anschluss erbracht werden. Die Haftung bezieht sich auch auf überlassenes Equipment bzw. die Entgeltzahlung für überlassenes Equipment. Die Geltendmachung eines etwaigen Schadenersatzanspruches bleibt unberührt.

9. WEITERE VERTRAGSMODALITÄTEN

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag an Dritte zu überbinden oder einzelne Rechte an Dritte ohne Zustimmung von IT zu übertragen.

9.2 Die Vertragsparteien werden versuchen allfällige Differenzen einvernehmlich, z.B. im Wege der Streitschlichtung durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, beizulegen. Für den Fall einer Prozessführung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtes am Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für Konsumenten gilt § 14 KSchG.

9.3 Die Gesetzwidrigkeit oder Ungültigkeit von Vertragsbestimmung lässt die Gesetzmäßigkeit oder Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die gesetzwidrige oder ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DIE ALLGEMEINEN SOFTWARE- LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER AGB.

gültig ab 12.12.2004 - vorhergehende Ausgaben werden ersetzt

**10 RUFNUMMERANZEIGE ,
RUFNUMMERUNTERDRÜCKUNG**

Information gemäß § 104 Abs. 4 TKG 2003:

- a) Der anrufende Benutzer hat, außer bei Notrufen, die Möglichkeit die Anzeige einzeln für jeden Anruf, entgeltfrei, zu unterdrücken.
- b) Bei eingehenden Anrufen kann die Rufnummer bereits vor Herstellung der Verbindung angezeigt werden.
- c) Bei eingehenden Anrufen kann der

angerufene Teilnehmer jeden Ruf selbständig und entgeltfrei ablehnen.

11 STREITSCHLICHTUNG

Im Rahmen des § 122 TKG 2003 können Nutzer von Kommunikationseinrichtungen Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde vorlegen. RUNDfunk UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH, Mariahilferstrasse 77-79, A-1060 Wien / Austria.

12 EUROPÄISCHE NOTRUFNUMMER

Die europäische Notrufnummer lautet: 112